

99107071011011

Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102774937/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107071011011
Leistungsbezeichnung I	Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung überzahlter Rentenversicherungsbeiträge durch die Künstlersozialkasse
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Doppelte Beitragszahlung, Rentenversicherung, Rentenversicherungsbeitrag, KSK, Gesetzliche Rentenversicherung, Rückzahlung, Beitragsüberzahlung, Künstlersozialkasse, Beitragsbemessungsgrenze
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Änderung (11)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_22.html
Teaser	Wenn Sie zu viel in die Rentenversicherung einzahlen, erhalten Sie eine Erstattung.
Volltext	<p>Ihr gesamter Rentenversicherungsbeitrag wird an die Deutsche Rentenversicherung abgeführt, wenn Sie über die Künstlersozialkasse (KSK) rentenversicherungspflichtig sind.</p> <p>Die Grundlage für die Berechnung Ihres Rentenbeitrags ist das voraussichtliche Arbeitseinkommen aus Ihrer selbständigen künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit. Dieses voraussichtliche Arbeitseinkommen melden Sie der Künstlersozialkasse. Ihr Einkommen geht bei der Berechnung Ihrer Beiträge nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze ein.</p> <p>Über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus dürfen keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden.</p> <p>Sollten Sie aus verschiedenen Versicherungsverhältnissen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, kann es zu einer Überzahlung kommen. Das heißt, sie zahlen mehr, als es die Beitragsbemessungsgrenze eigentlich zulässt. In diesem Fall wird die Überzahlung nachträglich</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ausgeglichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre erzielten Entgelte werden anteilig gekürzt und • Sie erhalten eine Erstattung Ihrer überzahlten Beiträge.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Online-Antrag oder formloser Antrag • soweit vorhanden ein aktueller Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung oder andere Unterlagen Ihres Rentenversicherungsträgers zur Überzahlung der Beiträge
Voraussetzungen	<p>Sie erhalten eine Erstattung Ihrer überzahlten Beiträge zur Rentenversicherung, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie für das entsprechende Jahr Rentenversicherungsbeiträge über die Künstlersozialkasse gezahlt haben und • Sie durch die Zahlung weiterer Rentenversicherungsbeiträge insgesamt mehr als den Höchstbeitrag gezahlt haben.
Kosten	<p>Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Grundsätzlich gilt: Wenn Sie höhere Beiträge gezahlt haben, als die Beitragsbemessungsgrenze eigentlich zulässt, werden Ihre Entgelte in der Regel automatisch gekürzt und die überzahlten Beiträge erstattet. Hierzu tauschen die Deutsche Rentenversicherung und die Künstlersozialkasse die erforderlichen Angaben und Werte untereinander aus. Sollten Sie bereits vorher eine Erstattung der überzahlten Rentenversicherungsbeiträge wünschen, können Sie diese bei der Künstlersozialkasse beantragen.</p> <p>Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Online-Formular auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieses führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für das Online-Formular benötigen Sie ein gültiges ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden. Alternativ können Sie Ihr elektronisches Ausweisdokument nutzen. • Sie benötigen ungefähr 10 Minuten, um den

Modul

Sachverhalt

Online-Antrag auszufüllen.

- Tragen Sie zunächst Ihre persönlichen Angaben ein, darunter auch Ihre Versicherungsnummer. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Auf der nächsten Seite können Sie angeben, für welches Jahr Sie zu viel Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben und soweit vorhanden ergänzende Unterlagen hochladen.

Antrag per Post:

- Teilen Sie der Künstlersozialkasse mit, für welches Jahr Sie zu viel Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben.
- Geben Sie dabei bitte auch Ihre Versicherungsnummer an. Diese finden Sie auf den Schreiben der Künstlersozialkasse oben rechts.
- Fügen Sie Ihrem Antrag gerne ergänzende Unterlagen über die zu viel gezahlten Rentenversicherungsbeiträge bei und senden alles an die Künstlersozialkasse.

Nach Eingang Ihres Antrages prüft die Künstlersozialkasse Ihre Angaben. Wenn es zu einer Kürzung kommt, erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid.

Sollten Rückfragen bestehen oder (weitere) Unterlagen benötigt werden, setzt sich die Künstlersozialkasse per Post mit Ihnen in Verbindung.

Bearbeitungsdauer

3 - 4 Monat(e)
Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Arbeitsaufkommen und davon, ob die Künstlersozialkasse Unterlagen bei Ihrem Rentenversicherungsträger anfordern muss.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/beitrag.html</p> <p>https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Versicherung/Versicherungsverlauf_Liste.html</p>
Hinweise	<p>Sie können den Antrag auf Erstattung der zu viel gezahlten Rentenversicherungsbeiträge nur für abgeschlossene (also vergangene) Jahre stellen.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid der Künstlersozialkasse entnehmen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung <ul style="list-style-type: none"> • Höhe der Beiträge für die Künstlersozialversicherung beruht auf voraussichtlichem Einkommen <ul style="list-style-type: none"> • unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindest- und Höchstberechnungsgrundlagen • bei Zahlung mehrerer Rentenversicherungsbeiträge über verschiedene Stellen kann es vorkommen, dass mehr als der Höchstbeitrag gezahlt wurde <ul style="list-style-type: none"> • Kürzung und Erstattung zu viel gezahlter Beiträge: immer rückwirkend für abgeschlossene Jahre auf Grundlage des Versicherungsverlaufs der Deutschen Rentenversicherung • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung, Künstlersozialversicherung Änderung Entgeltkürzung</p>